

Stellungnahme zum Windpark Ebreichsdorf zu ausgewählten besonders sensiblen Vogelarten und Teilgebieten im Planungsgebiet (Bereich Naturschutz/Ornithologie; v.a. auch zum Teilgutachten Naturschutz/Ornithologie von Dr. Hans Peter Kollar)

von Leopold Sachslehner

Der Naturschutzbund Niederösterreich ist Partei im UVP Verfahren zum geplanten Windpark Ebreichsdorf. Zur Untermauerung seiner Einwendungen im Behördenverfahren, insbesondere gegen die Errichtung der geplanten Anlagen WKA 01, WKA 02, WKA 03 sowie WKA 11, WKA 12 und WKA 13 wird folgende Stellungnahme vorgelegt:

1) Wiesenweihe

Die aktuellste Entwicklung der Wiesenweihen-Brutpopulation im Bereich der Europaschutzgebiete Steinfeld und Feuchte Ebene -Leithaauen ist negativ (vgl. Abb. 1). 2015 wurde im gesamten Raum nur ein einziges Brutpaar nachgewiesen (randlich im Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen). Der Brutbestand betrug maximal zwei Brutpaare.

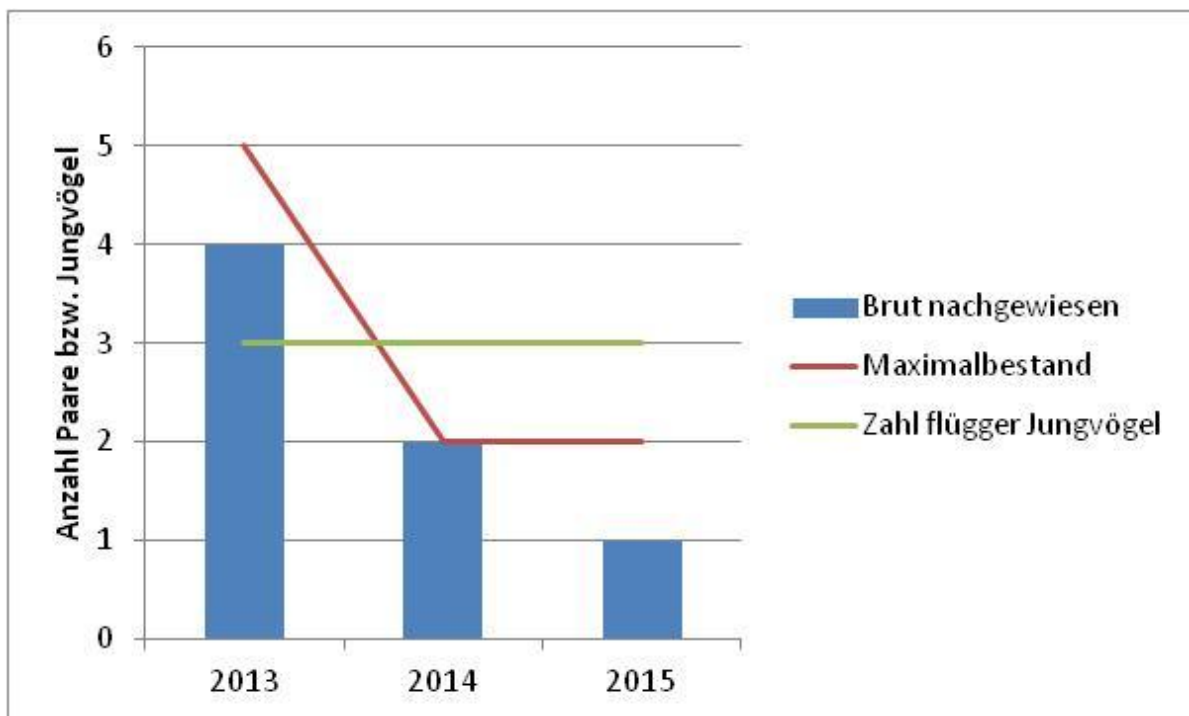


Abb. 1. Aktuellste Entwicklung der Wiesenweihen-Population im Wiener Becken für nachgewiesene Brutpaare, mögliche Maximalzahl von Brutpaaren (inklusive von wahrscheinlichen oder möglichen Paaren) sowie Bruterfolg anhand der Zahl jährlich erfolgreich ausgeflogener Jungvögel. (Entgegen anderen Angaben ist für 2014 nur eine erfolgreiche Brut ausreichend dokumentiert.)

Es ist daher sehr zu bezweifeln, dass bisher gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes im Bereich der Europaschutzgebiete Steinfeld und Feuchte Ebene – auch im Zusammenhang mit dem bereits errichteten WP Tattendorf (sowie der in Bau befindlichen Windparks in der Umgebung) – als ausreichend und nachhaltig positiv wirksam angesehen werden können. Eine weitere Belastung des Gebietes mit Windparks ist daher aus der Sicht des Wiesenweihen-Artenschutzes umso mehr äußerst kritisch zu sehen.

Der WP Ebreichsdorf kommt noch dazu mit den Anlagen WKA 01, WKA 02 und WKA 03 im direkten Verbindungs- und Hauptflugkorridor zwischen den bekannten Brutplätzen bei Tattendorf, Ebreichsdorf und Moosbrunn zu liegen (Abb. 2).

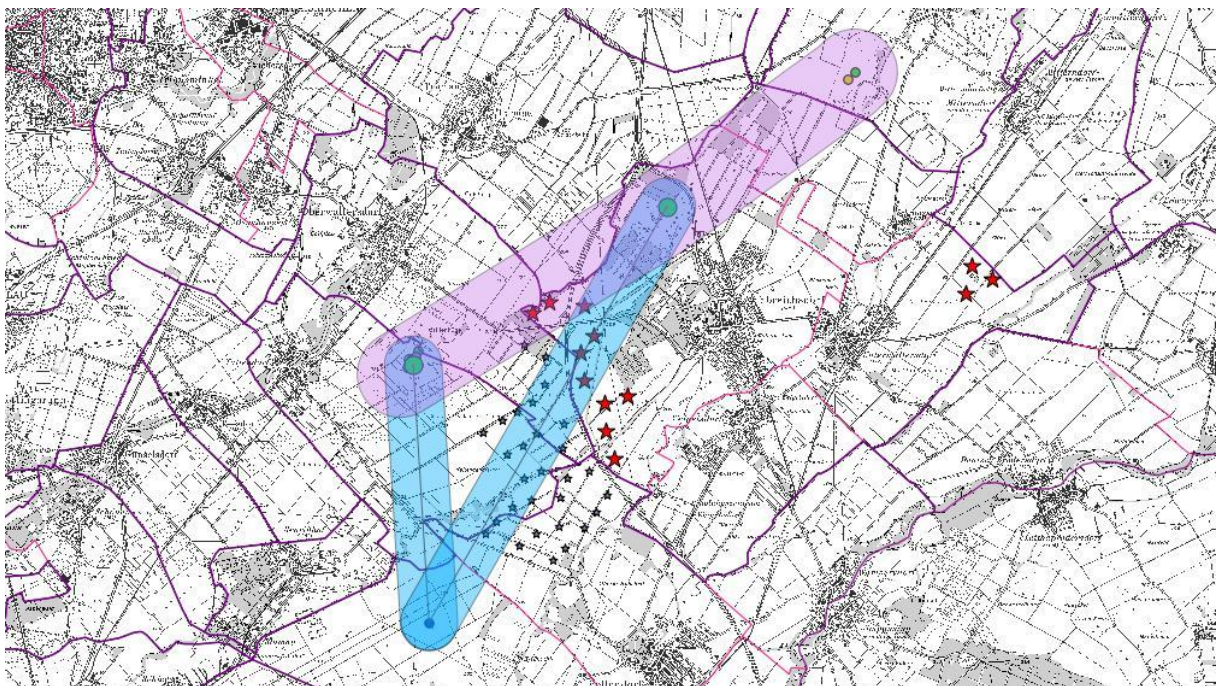


Abb. 2. Hauptflugkorridor zwischen den bisher genutzten Wiesenweihen-Brutplätzen in den Gemeinden Tattendorf, Ebreichsdorf und Moosbrunn (rosa) sowie Nebenkorridore (blau) zum hochwertigen Nahrungsgebiet – und potentiell Brutplatz - am Truppenübungsplatz Großmittel. Große rote Sterne zeigen die geplanten Anlagen des Windparks Ebreichsdorf, die kleinen Sterne symbolisieren die Anlagen von WP Tattendorf (errichtet), WP Pottendorf (in Errichtung) und WP Oberwaltersdorf (genehmigt).

Sowohl der Korridor zwischen den Brutplätzen als auch die in Abb. 2 eingetragenen (Nahrungs-) Flugkorridore sind von besonders hoher Bedeutung, einerseits für Balz- und jegliches (großräumige) Sozialverhalten, andererseits auch für regelmäßige Nahrungsflüge. 2015 wurden v.a. zwischen den Brutplätzen Tattendorf und Ebreichsdorf wiederholt Flugbewegungen dokumentiert, beide Brutplätze wurden somit über die Brutsaison hinweg genutzt, obwohl bei Tattendorf 2015 letztlich keine Brut nachgewiesen werden konnte.

Da es sich hier um die einzigen Wiesenweihen-Brutgebiete im Industrieviertel sowie im Bereich der genannten Europaschutzgebiete handelt, sind die Forderungen zur Streichung der Anlagen WKA 01-03 unbedingt durchzuführen. Alles andere wäre aus Vogel- und Naturschutzsicht grob fahrlässig und unverantwortlich und würde die langfristige Eignung des jetzigen „Brutplatzsystems“ stark gefährden. Auch Kollisionen sind nie völlig auszuschließen, wobei gerade zwischen den Brutlokalitäten von einer besonders erhöhten Gefahr ausgegangen werden muss. Bei einem Brutbestand von 1-2 Brutpaaren kann die Kollision eines brütenden Vogels, aber auch von Jungvögeln zum sofortigen oder baldigen Erlöschen des Vorkommens führen. Die erhöhte Gefahr des Aussterbens – auch in kumulativer Wirkung mit den anderen geplanten, errichteten bzw. genehmigten Windparks – kann aus Sicht des unterfertigten Wiesenweihen-Experten keineswegs alleine durch andere Maßnahmen (wie etwa 4 ha Flächen für Habitatverbesserung) ausgeglichen werden.

Betrachtet man den (2015) mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig genutzten (Nahrungs-) Flugkorridor zwischen Ebreichsdorf und Truppenübungsplatz Großmittel so sind weitere Streichungen von Windkraftanlagen zu diskutieren.

Auch im Bereich der Anlagen WKA 11-13 wurde 2015 die Wiesenweihe jagend (und Beute transportierend) festgestellt.

Nach den aktuellsten Untersuchungen zur Wiesenweihe in Schleswig-Holstein sind kumulative Effekte von Windparks besonders schwerwiegend; ab einem gewissen Schwellenwert kann eine Brutpopulation sehr rasch zusammenbrechen (Bodo Grajetzky, Vortrag und mündl. Mitteilung; Internationale Wiesenweihen-Tagung Würzburg, 20.-22.11.2015). Nochmals ist in diesem Zusammenhang die geringe Populationsgröße und die – großflächig gesehen - suboptimale Habitatausstattung im Bereich Feuchte Ebene und Steinfeld hervorstreichend. Hierbei ist aber auch die intensive Agrarlandschaft grundsätzlich Teil des Wiesenweihen-Lebensraumes und muss immer mit betrachtet werden! Dies ist im Teilgutachten Naturschutz/Ornithologie nicht erfolgt.

Resümee: Die großräumigen und langfristigen Zusammenhänge zwischen Wiesenweihen-Brutplätzen wurden im vorliegenden Teilgutachten Naturschutz/Ornithologie nicht bzw. keinesfalls ausreichend gewürdigt. Die Streichung von WKA 01, 02 und 03 ist daher als eine Mindestanforderung umzusetzen. (Zur geforderten Streichung von WKA 11-13 im Zusammenhang mit dem Auftreten weiterer sehr windkraftsensibler Vogelarten siehe unten!)

2) Großer Brachvogel

Der Große Brachvogel zeigt in NÖ nach wie vor einen negativen Trend und ist in den letzten Jahren von 14-27 Paaren (Dvorak 2011, Konzept zur Umsetzung eines Vogelmonitorings in NÖ, 3. ergänzte und überarbeitete Fassung) auf 9-10 Paare 2015 zurückgegangen (diverse Mitteilungen aus der Kollegenschaft sowie eigene Beobachtungen). Die letzten Brutgebiete liegen in der Feuchten Ebene und im Steinfeld. Auch bei dieser Art zeigt sich, dass bisher gesetzte Maßnahmen zusammengefasst gesagt keineswegs ausreichend sind. Die (Ausgleichs-) Maßnahmen zum WP Tattendorf im speziellen haben ebenfalls keinen ausreichenden anhaltenden Erfolg gebracht und Bruterfolg blieb bisher ganz

aus (eigene Beobachtungen beim ND Krautgärten). Trotz fehlender bzw. nicht ausreichender Wirksamkeit von Maßnahmen wurden weitere Windparks innerhalb des Gesamtverbreitungsgebietes des Großen Brachvogels (vgl. Abb. 3) genehmigt und nun soll auch der WP Ebreichsdorf errichtet werden.

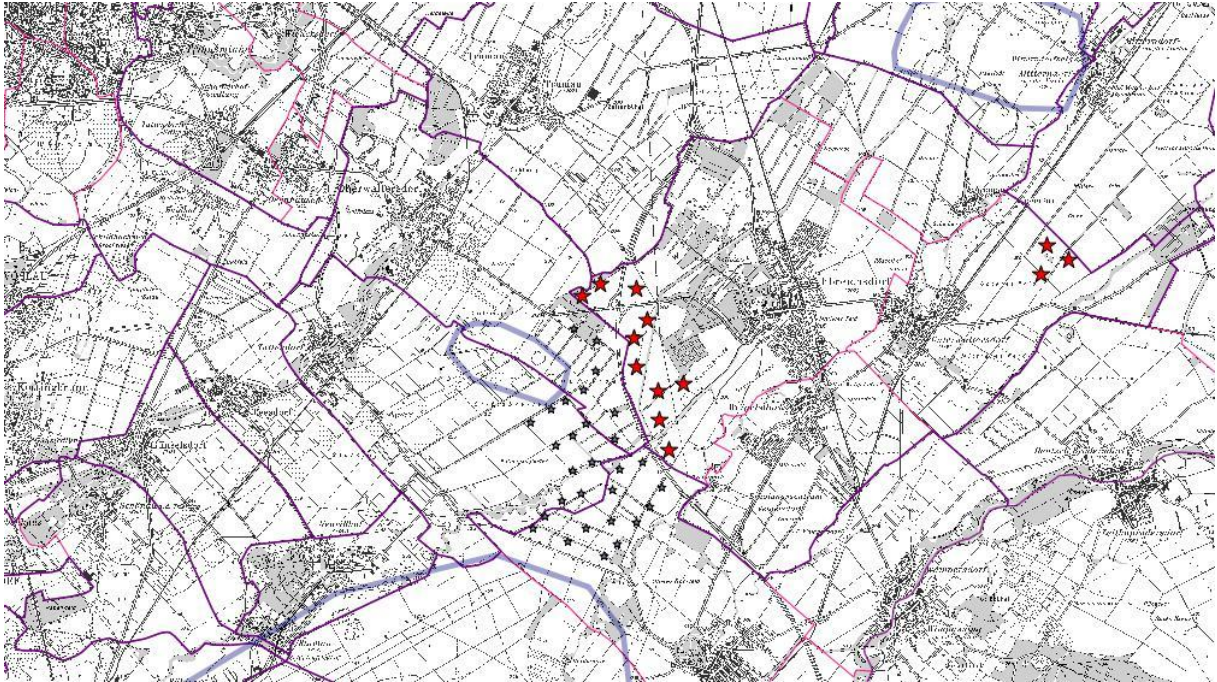


Abb. 3. Die umliegenden Brutgebiete des Großen Brachvogels sehr grob umrissen (blau Linien) im Bezug zum Windpark-Planungsgebiet: Große rote Sterne zeigen die geplanten Anlagen des Windparks Ebreichsdorf, die kleinen Sterne symbolisieren die Anlagen von WP Tattendorf (errichtet), WP Pottendorf (in Errichtung) und WP Oberwaltersdorf (genehmigt). Im gesamten Raum zwischen den Brutgebieten können u.a. jederzeit Flugbewegungen erfolgen.

Weder im UVE-Gutachten noch im Teilgutachten Naturschutz/Ornithologie wurden aktueller Brutbestand und Gefährdungen ausreichend analysiert. Kumulative Effekte der Windparks auf Ansiedlung bzw. Brutplatzkonstanz, Nahrungsflüge sowie allgemein auf die großräumige Nutzung zur Brut- und Außerbrutzeit wurden nicht untersucht bzw. unzureichend dargestellt. Aufgrund der Lage der Brutgebiete (siehe grobe Karte in Abb. 3) ist aber zu erwarten, dass das Vorhaben nicht ohne Wirkung auf den Großen Brachvogel bleibt. Zudem wurde im direkten Umfeld der Anlagen WKA 11-13 am 17. August 2015 auch ein Großer Brachvogel fotografiert (Abb. 4).

Aufgrund dieser und anderer Beobachtungen sehr sensibler Arten (siehe unten) wird daher neben der Streichung der Anlagen WKA 01-03 auch die Streichung der Anlagen WKA 11-13 gefordert.

3) Rot- und Schwarzmilan sowie Wespenbussard

Für das Untersuchungsgebiet werden im Teilgutachten Naturschutz/Ornithologie keine aktuellen Beobachtungen des Rotmilans angeführt und es wird von einer vernachlässigbaren Bedeutung des Gebietes für diese Art ausgegangen. Dass das Gebiet im Bereich der geplanten Anlagen WKA 11-13 aber offenbar durchaus gut geeignet ist, zeigen Beobachtungen während der Brutzeit 2015 am 27. und 28. Juni sowie auch am 1. August (jeweils Fotobelege von M. Rausch vorhanden).



Abb. 4. Großer Brachvogel im Umfeld der WKA 11-13 am 17.08.2015. Foto: M. Rausch

Die Beobachtung eines offenbar adulten **Schwarzmilans** am 27. Juni 2015 in demselben Gebiet von WKA 11-13 ist mit „Brut möglich“ einzustufen (Abb. 5). Diese Beobachtungen belegen auch die nicht ausreichend umfangreichen Beobachtungen in der UVE-Grundlage (siehe Einwendung des Naturschutzbundes NÖ vom 24.08.2015).



Abb. 5. Schwarzmilan im Umfeld der WKA 11-13 am 27.06.2015. Foto: M. Rausch

Ein beutetragender **Wespenbussard** mit Wabe (Abb. 6), fotografiert am 14. August 2015 (M. Rausch), bedeutet zumindest einen konkreten Brutverdacht im Gebiet von WKA 11-13. Die Feststellungen im Teilgutachten/Ornithologie sind daher nicht richtig und basieren auf nicht ausreichenden Erhebungen im UVE-Gutachten (siehe auch Einwendung des Naturschutzbundes NÖ vom 24.08.2015).

Es wird daher die Streichung der Anlagen WKA 11-13 auch aufgrund der aus 2015 vorliegenden Beobachtungen hochsensibler Arten in diesem Teilgebiet gefordert!



Abb. 6. Wespenbussard bei Nahrungsflug mit Wabe im Umfeld von WKA 11-13 am 14.08.2015. Foto: M. Rausch

Gesamtresümee

Aus den oben angeführten Gründen wird zumindest den Teilgebieten mit den geplanten Anlagen WKA 01, 02 und 03 sowie WKA 11, 12 und 13 keine Umweltverträglichkeit mit Artenschutzbelangen und Erhaltungszielen nahegelegener Natura 2000-Gebiete zugesprochen. Die angeführten Anlagen sind daher zu streichen bzw. nicht genehmigungsfähig!

Dr. Leopold Sachslehner*

Wien, 24.11.2015

*Adresse: An der Scheibenwiese 1/1/2, 1160 Wien